

A U S Z U G

aus dem Protokoll des KREISAUSSCHUSSES

Sitzung am: 28.04.2014

Vorsitzende: Landrätin Anita Schneider

6. Ergebnisse der Vertragsrevision und Neuausrichtung der Förderung von Beratungs- und Hilfsangeboten Freier Träger im Landkreis Gießen; hier: Vorlage an den Kreistag (Vorlage Nr. 0889/2014)

Hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter Dirk Oßwald erläutert die Vorlage und bittet darum, den Beschlussantrag in den Ziffern 1, 7 und 9 wie nachfolgend aufgeführt zu erweitern und einen Zusatzbeschluss aufzunehmen:

Ergänzung zu 1):

„Die Verwaltung legt bis zur Beratung der Fachausschüsse folgende ergänzende Informationen vor:

- a) Stellungnahme des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen (LWV) und des Hessischen Sozialministeriums zur Vereinbarkeit dieses Mustervertrags mit den Regelungen in den Zielvereinbarungen zur Kommunalisierung sozialer Hilfen des Landes bzw. der Rahmenvereinbarung mit dem LWV.*
- b) Änderungen, die sich möglicherweise durch noch ausstehende Stellungnahmen der Rechtsämter der Stadt Gießen und des Landkreises Gießen sowie der Juristen der Träger ergeben.“*

Ergänzung zu 7):

„Mögliche zusätzliche finanzielle Mittel, die das Land Hessen im Rahmen des kommunalisierten Budgets für die Bereiche Schuldnerberatung und Frauenhäuser zur Verfügung stellen könnte (vergl. Koalitionsvertrag Hessen), sollen Mittel des Landkreises in diesen Bereichen kompensieren, da der Landkreis 2003 auch finanziell eingesprungen ist, als das Land im Rahmen der „Aktion Sichere Zukunft“ seine Finanzierungsanteile freier Träger stark reduziert hatte.“

Neuer Punkt 9):

„9) Der Kreisausschuss wird beauftragt, die Finanzierung der dargestellten Leistungsangebote im Laufe des Jahres 2015 insgesamt einer beihilferechtlichen Prüfung zu unterziehen.“

Zusatzbeschluss ohne Nummerierung:

„Der Kreisausschuss beschließt diese Vorlage zunächst als Beschlussvorlage an den Kreistag für seine geplante Sitzung am 26. Mai

2014. Sollte jedoch der Ältestenrat in seiner Sitzung am 30. April 2014 entscheiden, diese Kreistagsitzung abzusagen, dann entscheidet der Kreisausschuss in seiner anschließenden Sitzung am 2. Juni 2014 anstelle des Kreistages über diese grundsätzlichen Festlegungen unter Berücksichtigung eventueller Anregungen zur Änderung aus der Beratung in der Sitzung des Kreistagsausschusses für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt am 14. Mai 2014 und in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21. Mai 2014. Der Beschluss der Einzelverträge bzw. – falls nötig – der Kündigung einzelner Verträge ist für die Sitzung des Kreisausschusses am 23. Juni 2014 vorzusehen.“

Auf Nachfrage des Kreisbeigeordneten Rainer Schwarz sichert hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter Dirk Oßwald zu, die Summen noch bis zur Ausschusssrunde mitzuteilen. Beim vorgesehenen Start der Neuverträge im Jahr 2015 werde das finanzielle Niveau nahezu dasselbe sein wie jetzt.

Auf Nachfrage des Kreisbeigeordneten Jan-Eric Walb bezüglich der zu Sitzungsbeginn verteilten E-Mail des Fachdienstes Finanzen teilen hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter Dirk Oßwald und Landrätin Anita Schneider mit, dass etwaige Steigerungen in Einzelbereichen im Produktbereich „Soziale Leistungen“ kompensiert werden müssen und dass die Schutzschirmvorgaben einzuhalten sind.

Kreisbeigeordneter Dr. Gernot Seyfert lobt ausdrücklich die Transparenz und die Darstellung des Sachverhaltes.

Der Kreisausschuss beschließt als Beschlussvorlage an den Kreistag:

Der Kreistag beschließt:

Im Rahmen der seit 2012 laufenden Revision der Verträge des Landkreises Gießen mit Freien Trägern der Jugend- und Sozialhilfe sowie der Gesundheitspflege wird beschlossen:

- 1) **Der als Anlage 3 beigefügte Mustervertrag dient als Grundlage der konkret mit jedem Träger abzuschließenden Einzelverträge.**

Die Verwaltung legt bis zur Beratung der Fachausschüsse folgende ergänzende Informationen vor:

- a) ***Stellungnahme des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen (LWV) und des Hessischen Sozialministeriums zur Vereinbarkeit dieses Mustervertrags mit den Regelungen in den Zielvereinbarungen zur Kommunalisierung sozialer Hilfen des Landes bzw. der Rahmenvereinbarung mit dem LWV.***
- b) ***Änderungen, die sich möglicherweise durch noch ausstehende Stellungnahmen der Rechtsämter der Stadt Gießen und des Landkreises Gießen sowie der Juristen der Träger ergeben.***

- 2) **Als Beginn der neu zu formulierenden Verträge wird der 01.**

Januar 2015 festgelegt. Die Verträge laufen unbefristet und sind jährlich mit sechsmonatiger Frist kündbar.

- 3) Der Kreisausschuss wird beauftragt, die Einzelverträge bis zum 30. Juni 2014 abzuschließen. Sollte es mit einzelnen Trägern dazu keine Einigung geben, sind deren Verträge bis zu diesem Datum vorsorglich zu kündigen.
- 4) Die *der Vorlage als digitale Anlage beigelegte* Tabelle legt den Rahmen fest für die veränderte Ausrichtung der künftigen Verträge in Bezug auf:
 - a) Zielvorgaben,
 - b) Zielgruppen,
 - c) Leistungsbeschreibungen,
 - d) Finanzierung der Leistungen.
- 5) Die finanzielle Erstattung startet 2015 auf dem in der Tabelle ausgewiesenen Wert. Für die Folgejahre werden die Kostensteigerungen differenziert nach Personal- und Sachkosten abgegolten.

Für die Personalkosten wird der kalenderjahresbezogene „Index der tariflichen Monatsverdienste mit Sonderzahlungen“ des Statistischen Bundesamtes jeweils im Folgejahr angewendet. Als Bemessungsgrundlage zur Aufteilung von Personal- und Sachkosten wird der prozentuale Anteil an den Gesamt-Personal-Kosten für das Leistungsangebot auf den prozentualen Anteil der Zuwendung des Kreises an den Gesamtaufwendungen festgelegt (Personalquote). Für die Steigerung der Sachkosten werden analog der bisherigen Regelung in den Verträgen 0,6% pro Jahr (3% in 5 Jahren) vereinbart.

- 6) Um alle Bedarfe, Ziele und erbrachten Leistungen künftig stärker und regelmäßiger bewerten und evaluieren zu können, wird festgelegt:
 - a) Es wird ein standardisiertes, für alle Verträge gültiges Berichtswesen eingeführt.
 - b) Dazu gehört neben der Vorlage von Jahresberichten und Verwendungsnachweisen die Weiterentwicklung des Vertragscontrollings mit Aufbau einer jährlichen digitalen Statistik der Leistungsangebote.
 - c) Dazu gibt der Landkreis künftig den Trägern differenzierte, leistungsbezogene elektronische Datenerhebungsbögen vor, die von den Trägern bis zum 31. März eines Folgejahres abzugeben sind. Darin sind wesentliche Entwicklungen der Inhalte des jeweiligen Leistungsangebotes (z.B. Fallzahlen etc.) sowie die Ziele

und Zielerreichung darzulegen.

d) Die Statistik wird bis zum 30. Juni eines Folgejahres von den zuständigen Organisationseinheiten der Verwaltung mit inhaltlichen Erläuterungen ergänzt (z.B. veränderte Bedarfe) und dem Kreistag bis 30. September eines Jahres als Jahresbericht vorgelegt.

e) Dies ist in den Einzelverträgen im Grundsatz sowie in Anlagen im Detail zu regeln.

7) Reduzierungen finanzieller Leistungen, die einzelne Kommunen im Rahmen bisheriger anteiliger Mitfinanzierung von Leistungsangeboten vornehmen, kompensiert der Landkreis nicht.

Mögliche zusätzliche finanzielle Mittel, die das Land Hessen im Rahmen des kommunalisierten Budgets für die Bereiche Schuldnerberatung und Frauenhäuser zur Verfügung stellen könnte (vergl. Koalitionsvertrag Hessen), sollen Mittel des Landkreises in diesen Bereichen kompensieren, da der Landkreis 2003 auch finanziell eingesprungen ist, als das Land im Rahmen der „Aktion Sichere Zukunft“ seine Finanzierungsanteile freier Träger stark reduziert hatte.

8) Inhaltlich werden ergänzend bzw. erläuternd zu Nr. 3) folgende Festlegungen getroffen:

a) Die drei Angebote der Suchthilfe werden inhaltlich bzw. regional klar abgrenzt.

b) Im Bereich der Schuldnerberatung wird für beide Träger (Diakonie und Caritas) einheitlich festgelegt, dass die Ausstellung von Bescheinigungen zur Eröffnung von Pfändungsschutzkonten künftig nur noch im Rahmen intensiver Beratungen (z.B. Privat-Insolvenzen) durch den Kreis finanziert wird. Die freiwerdende Personalkapazität (ca. 0,25 VZÄ) wird für den Wiederaufbau eines Angebots im Ostkreis (Grünberg) verwendet.

c) Die Verträge mit dem Betreuungsverein Fernwald und dem Caritas Betreuungsverein werden nicht erneuert und laufen ersatzlos aus.

d) Dem Antrag des Vereins Zentrum selbstbestimmtes Leben e.V. auf Aufnahme in die institutionelle Förderung – sowohl aus kreis- wie aus kommunalisierten Landesmitteln – wird nicht entsprochen.

e) Die bisher ohne Vertrag getrennt gewährten Zuwendungen für Spätaussiedler- sowie Ausländerberatung an Diakonie sowie Caritas werden künftig als Migrationsberatung - für Diakonie und Caritas getrennt – zusammengefasst. Dabei wird der bisherige Betrag wegen des nur noch geringen Bedarfs an Spätaussiedler-Beratung in der Summe reduziert.

Die unterschiedlichen Beratungsansätze der Träger sind in den Verträgen aufzunehmen und festzuschreiben.

- f) Bezüglich der in der Studie „Rechte Strukturen im Landkreis Gießen“ sowie in der entsprechenden Fachtagung empfohlenen Einrichtung einer Beratungsstelle für Opfer rechter Gewalt wird der Kreisausschuss beauftragt zu prüfen, ob es in der bestehenden heimischen Beratungslandschaft Träger gibt, die bereit und qualifiziert sind, ein entsprechendes Angebot zusätzlich einzurichten bzw. vorzuhalten und welchen finanziellen Aufwand dies bedeuten würde. Ferner soll mit der Stadt Gießen, Nachbarkreisen und dem Land über Kooperationen gesprochen werden. Dem Kreistag ist dazu bis 30. November 2014 zu berichten.

- 9) *Der Kreisausschuss wird beauftragt, die Finanzierung der dargestellten Leistungsangebote im Laufe des Jahres 2015 insgesamt einer beihilferechtlichen Prüfung zu unterziehen.*

Zusatzbeschluss:

Der Kreisausschuss beschließt diese Vorlage zunächst als Beschlussvorlage an den Kreistag für seine geplante Sitzung am 26. Mai 2014. Sollte jedoch der Ältestenrat in seiner Sitzung am 30. April 2014 entscheiden, diese Kreistagsitzung abzusagen, dann entscheidet der Kreisausschuss in seiner anschließenden Sitzung am 2. Juni 2014 anstelle des Kreistages über diese grundsätzlichen Festlegungen unter Berücksichtigung eventueller Anregungen zur Änderung aus der Beratung in der Sitzung des Kreistagsausschusses für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt am 14. Mai 2014 und in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21. Mai 2014. Der Beschluss der Einzelverträge bzw. - falls nötig - der Kündigung einzelner Verträge ist für die Sitzung des Kreisausschusses am 23. Juni 2014 vorzusehen.

Verteiler:

Dez. II
91 KT
FD 20
81
94
FB 5

Für den richtigen Auszug
Gießen, den 30.04.2014
LANDKREIS GIESSEN
Der Kreisausschuss
Im Auftrag

Thomas Euler